

100 g/l Beta-Cyfluthrin
100 g/l Imidacloprid
Formulierung: FS (Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung)

Zum Schutz der jungen Raps- und Leinpflanzen gegen Erdflöhe

Gefahrensymbol: **Xn (Gesundheitsschädlich)** **N (Umweltgefährlich)**

Bienen werden nicht gefährdet (B3)

Wasserschutzgebietsauflage: Keine



Nr. 4672-00

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Das von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiet wird in Tab. I, die Genehmigung nach § 18 a Abs. 1 PflSchG in Tab. II aufgeführt.

Tab. I: Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte
Rapserrdfloh	Raps

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(NW467) Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendung

Chinook wird angewandt zur Behandlung von Rapssaatgut gegen Erdflöhe.

Aufwandmenge: 20 ml/kg Saatgut.

Maximaler Mittelaufwand 100 ml/ha (entsprechend maximal 5,0 kg Saatgut/ha)

Maximal 1 Anwendung.

Die sehr unterschiedlichen Eigenschaften der im Chinook enthaltenen Wirkstoffe verleihen dem Produkt eine rasche Anfangswirkung, die den Raps in der Auflaufphase vor dem Rapserrdfloh schützt. Spätestens ab dem 4-Blatt-Stadium kann vor allem bei stärkerem Befall eine sichere Wirkung nicht mehr gewährleistet werden.

Je nach Standort und Witterung kann dann der Rapserrdfloh während der weiteren Jugendentwicklung zu Schäden an der Kultur führen. Regelmäßige Bestandskontrollen sind daher erforderlich und gegebenenfalls Nachspritzungen einzuplanen.

Genehmigungen

Tab. II: Genehmigung nach § 18 a Abs. 1 PflSchG:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte
Erdflöhe	Lein

Saatgutbehandlung gegen Erdflöhe (Imago) in Öllein bei Befallsgefahr.

Aufwandmenge: 3 ml/kg Saatgut.

Maximaler Mittelaufwand 100 ml/ha (entsprechend maximal 33 kg Saatgut pro ha)

Hinweis für genehmigte Anwendungen

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders (s. auch Bundesgesetzblatt vom 21. Juli 2000, Nr. 135, S. 14223 f.).

Hinweise für den sicheren Umgang

Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) gemäß BBA-Richtlinie I, 3-3/2, Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) sowie dicht abschließende Schutzbrille und Halbmaske nach DIN 58646-HM mit Kombinationsfilter A1-P2 DIN EN 141 (Kennfarbe: braun/weiß) tragen.

Behandeltes Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Gerätereinigung:

Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte, Gefäße und Säcke nach Gebrauch mit Spülmittellösung auswaschen.

Nützlinge:

Das Mittel wird als **nicht schädigend** für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) und als **schädigend** für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Bienen:

Bienen werden nicht gefährdet aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels (**B3**).

Fische:

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässerschutz:

Wasserschutzgebietsauflage: Keine.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

Xn (Gesundheitsschädlich)
N (Umweltgefährlich)

100 g/l Beta-Cyfluthrin
100 g/l Imidacloprid

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

S 20/21: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® = Trademark of Bayer

Hersteller: Bayer CropScience AG, D-40789 Monheim

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.